

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	3
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	598/2016
		GZ:	T
Sitzungstermin:	17.01.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Schanz (TiefbA/SES)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Hochwasserschutz in Stuttgart Bericht über den aktuellen Stand der Maßnahmen		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 04.01.2017, GRDRs 598/2016. Sie ist dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zu Beginn ihrer Wortbeiträge danken alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner seitens des Ausschusses für die ausführliche Vorlage. Für StRin Bulle-Schmid (CDU) hat deren Lektüre den Eindruck erweckt, als wäre der Hochwasserschutz in Stuttgart auf einem guten Weg. Dennoch bleibe vor allem im Bereich der Kanäle einiges zu tun. Sie fragt, ob zu befürchten ist, dass noch vor Umsetzung der mittel- und langfristigen Vorhaben Hochwasser oder andere Dinge eintreten können, deren Folgen dadurch erheblich größer sind. Die Stadträtin lobt den Zeit- und Einsatzplan, der griffig zu sein scheine und auf eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter schließen lasse.

Mit Blick auf das Hochwasser 2016 in Hofen - welches zurückzuführen war auf eine falsche Steuerung des Wehrs - erkundigt sie sich, ob die Schäden, die für Bürger und DRK an Gebäuden und Immobilien entstanden sind, beseitigt wurden. Außerdem fragt sie, ob vorgesehen ist, den hinter dem Wehr liegenden Rücklaufkanal zeitnah zu sanieren.

StRin Munk (90/GRÜNE) erinnert an den Antrag Nr. 201/2016 ihrer Fraktion mit dem Titel "Urbane Sturzfluten", welcher wichtig gewesen sei, um Kenntnis von der Situation zu bekommen. Es zeige sich nun, dass es diesbezüglich jede Menge zu tun gibt und die Fachverwaltung auf dem Weg sei, die Dinge tatkräftig anzupacken. Für den Haushalt bedeute das Starkregenmanagement eine große finanzielle Belastung, sodass bei den Haushaltsberatungen entschieden werden müsse, wie man es finanziert.

Im Hinblick auf die topografische Karte, die anzeigt, an welchen Stellen die Stadt bei Starkregen besonders stark betroffen sein würde, und auf die Bezeichnung "Geländesenken" weist die Stadträtin darauf hin, dass es sich um zentrale Plätze in der Stadt handelt, wie Marktplatz, Charlottenplatz, Österreichischer Platz. Das eine seien die Maßnahmen des Tiefbauamts und insbesondere die hydraulische Leistung des Kanalnetzes zu sichern. Das andere sei, inwiefern die Fachverwaltung mit anderen Ämtern kooperiert im Hinblick auf Planungsprozesse, wenn neue Dinge entstehen, damit z. B. Oberflächenentsiegelung ernsthaft betrieben werden kann. "Wie funktioniert da eigentlich der Austausch und wo brauchen Sie Unterstützung von anderen Ämtern oder anderen Bereichen?"

StRin Kletzlin (SPD) möchte wissen, wie hoch die Kosten der Betonsanierung am Entlastungsbauwerk sind (S. 2, Abs. 2 der Vorlage) und ob sich diese wiederfinden in der Kostenaufstellung für den Doppelhaushalt (Anlage 1 zur Vorlage).

Die Nachfrage von StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) bezieht sich auf die topografische Analyse und die identifizierten kritischen Geländesenken. Ihn interessiert, wie man damit umgeht, wenn die Geländesenken in Privateigentum sind. "Werden die Eigentümer angeschrieben, werden denen gewisse bauliche Maßnahmen empfohlen, wie informieren Sie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort, dass bei Ihnen eine so problematische Senke besteht?"

Herr Schanz (TiefbA/SES) informiert, die Kanäle befänden sich gewissermaßen in einem Dauerlauf der Überwachung, weshalb man wisse, wo die Defizite sind. Es sei aus Sicht der Fachverwaltung aber keine dramatische Situation. "Kanäle sind für den regulären Wasserabfluss gedacht. Das heißt, wenn Starkregenereignisse, Hochwasserereignisse geschehen, dann wirkt sich das nicht auf die Leistungsfähigkeit der Kanäle aus, oder umgekehrt, das Hochwasser hängt nicht ab von der Leistungsfähigkeit der Kanäle." Die Alarm- und Einsatzpläne seien seines Erachtens auf dem Laufenden. In der nächsten Woche werde dazu eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden.

Das Hofener Wehr betreffend seien noch keine Maßnahmen durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion erfolgt. Es gebe derzeit auch noch keine Aussage dazu, in welchem Zeitrahmen Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Man werde diesbezüglich nachfassen und den Ausschuss auf dem Laufenden halten. "Im Grunde war es ein Schadensfall und mit der Wehrsanierung soll dieser Fall natürlich gar nicht mehr auftreten." Besprochen habe man mit dem WSA, dass man versuchen sollte, den Wasserüberlauf an dieser Stelle durch eine kleine Mauer oder etwas Ähnliches trotzdem zu verhindern, auch wenn es nach menschlichem Ermessen nicht mehr vorkommt.

Zum Begriff der urbanen Sturzfluten merkt er an, dieser Begriff lasse sich schwer verorten. "Für uns sind es die Wassermassen, die entweder direkt vom Himmel kommen oder über Klingen und Täler usw. in der Topografie Stuttgarts möglicherweise problematisch sind. Derzeit ist identifiziert für uns das Thema Elsental. Dort gibt es bei größeren Niederschlägen manchmal Probleme."

Geländesenken sind an den Tiefpunkten, welche natürlich auch Plätze sein können. Die Abstimmung erfolge in dieser Richtung kontinuierlich mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Stichwort: "Ideen zur wassersensitiven Stadtentwicklung". Versucht werde dabei, Grünbereiche darzustellen. Jeder Bebauungsplan, der erarbeitet wird, werde diesbezüglich abgestimmt und ggf. durch das Tiefbauamt kommentiert in Bezug auf das Thema Abwasserentsorgung, Entwässerung, Hochwassergefahren.

An StRin Kletzin gewandt bestätigt er, dass die Kosten für die Betonsanierung am Entlastungsbauwerk enthalten sind in der Kostenaufstellung der Anlage 1. Man werde nahtlos daran weiterbauen und für die Budgetgespräche im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen die Bedarfe für die nächsten Hochwasserbecken anmelden.

Geländesenken können natürlich auch auf Privateigentum sein. Es seien rein geodätische Tiefpunkte und damit müsse man theoretisch damit rechnen, dass dort eine Ansammlung von Wasser sein kann. Dazu müsse dann noch der örtlich starke Niederschlag dazukommen. Vor allem diene die topografische Analyse in der Stadt auch dazu, z. B. der Branddirektion die Möglichkeit zu geben, dort vorausschauend Einsätze durchzuführen. Man habe vereinbart, dass, wenn bestimmte Starkniederschlagsereignisse über den Wetterdienst prognostiziert sind, man überlegt, an welcher Örtlichkeit dies Probleme bereiten kann und gemeinsam mit der Branddirektion sich Gedanken macht über Absperrmaßnahmen, Abpumpen etc. Eine Information für die Privatbevölkerung gebe es derzeit nicht. Die entsprechenden Karten seien jedoch im Internet öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gebe es einen Flyer zum Thema, den Herr Klein (TiefbA/SES) an die Mitglieder des UTA verteilt.

StRin Munk möchte wissen, was beispielsweise an der Geländesenke Marktplatz konkret passieren würde bei einem Starkregenereignis und welche Möglichkeiten es gibt, damit umzugehen bei der anstehenden Gestaltung dieses Platzes.

Nochmals auf das Wehr in S-Hofen kommt StRin Bulle-Schmid zu sprechen. Ihr ist bewusst, dass die Zuständigkeit dafür beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart (WSA) liegt, doch kommen Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger und Stuttgarter Einrichtungen und Immobilien zu Schaden, wenn dort erneut etwas geschehen würde. Sie bitet daher darum, vonseiten der Stadt das Mögliche zu tun, damit möglichst schnell die notwendigen Maßnahmen erfolgen.

BM Thürnau sagt zu, man werde das WSA nochmals anschreiben und um zügige Bearbeitung bitten. Was den Stuttgarter Marktplatz angeht, so wisse er nicht, welche Konsequenzen ein Starkregenereignis für den Ratskeller hätte. Für das Rathaus selber war eine Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die Server-Station im Keller besonders geschützt wurde im Hinblick auf Hochwasser. Später soll diese auf dem Dach des künftigen Neubaus der Rathausgarage untergebracht werden.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von der GRDrs 598/2016 Kenntnis
genommen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES (6)
Stadtmessungsamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 5. Referat SI
Gesundheitsamt (2)
 6. Referat StU
Amt für Umweltschutz
 7. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 8. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl,
Mün, Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN